

Boxring ATLAS Leipzig e.V.

Am Sportforum 3
04105 Leipzig

Nutzungsordnung für Sportstätten

§ 1

Die Nutzung der Sportstätten erfolgt durch Personengruppen oder Einzelpersonen. Die Grundlage ist ein Vertrag über eine einmalige oder wiederholte Nutzung. Für die wiederholte Nutzung wird ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen, für einmalige Nutzung kommt ein Vertrag durch die Entrichtung des Nutzungsentgeltes und die Zuweisung einer Nutzungszeit zustande, wobei in jedem Fall dem Nutzer die Gegenstand des Vertrages werdende Nutzungsordnung auszuhändigen bzw. zur Kenntnis zu bringen ist.

§ 2

Für bestimmte Sportstätten kann ein Nutzungsentgelt verlangt werden. Detaillierte Absprachen sind mit dem Vermieter zu treffen.

§ 3

Die Nutzungszeiten sind mit dem Verantwortlichen der Sportstätte vorab zu vereinbaren und einzuhalten.

§ 4

Die Sportstätte, alle Geräte und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln, schuldhaft Verursachte Schäden sind durch den Nutzer zu ersetzen.

§ 5

Jeder Nutzer ist für einen ausreichenden Versicherungsschutz hinsichtlich durch ihn verursachter Schäden oder seiner Person entstehenden Schäden selbst verantwortlich.

§ 6

Für jede Gruppe ist vom Nutzer ein Verantwortlicher, der in vollem Umfang geschäftsfähig ist, zu benennen und zu legitimieren. Dieser hat einen von einem Angehörigen der Gruppe verursachten Schaden umgehend selbständig dem Vorstand zu melden und die Regulierung einzuleiten.

§ 7

Die für die einzelnen Sportstätten erlassenen Benutzungsordnungen sind Bestandteil dieser Nutzungsordnung und für jeden Nutzer verbindlich.

Die Nutzungsordnung tritt mit Beschluß des Vorstandes vom 06.08.1997 in Kraft.